



NABU Schleswig-Holstein · Färberstraße 51 · 24534 Neumünster

B2K und dn Ingenieure GmbH
Schleiweg 10
24106 Kiel

per E-Mail
nachrichtlich Amt Schrevenborn

NABU Schleswig-Holstein

Bereich Verbandsbeteiligung
Angelika Krützfeldt

Tel. +49 (0)4321.75720-72
E-Mail: Angelika.Kruetzfeldt@NABU-SH.de

1. Änderung des B-Planes Nr. 41 der Gemeinde Schönkirchen, Kreis Plön

Neumünster, 05.01.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

der NABU bedankt sich für die übermittelten Planunterlagen. Zu dem o.a. Vorhaben nimmt der NABU – zugleich für den NABU Preetz-Probstei und den NABU Schleswig-Holstein – wie folgt Stellung.

Der NABU erkennt an, dass auf dem Gelände des ehemaligen Betriebes “Heuck’s Gasthof” eine Nachnutzung gewünscht wird. Zum Aspekt Natur- und Artenschutz werden unter 10.2, A)

Vermeidungsmaßnahmen konkretisiert, die der NABU sehr unterstützt. Auch aufgrund von potentiellen und tatsächlichen Brutvogel- und Fledermausvorkommen sollte beim Abriss des Gebäudes unbedingt die dort angesprochene Baubegleitung durch einen Biologen oder eine Biologin durchgeführt werden. Auch die Ausschlusszeiten werden unterstützt. Die im Artenschutzbericht angesprochene Bauzeitenregelung ist einzuhalten.

Fledermausquartiere und Nistkästen für Brutvögel auf dem neuen Gebäude werden angesprochen, was vom NABU begrüßt und gefordert wird. Die Erfahrungen des NABU zeigen, dass derartige künstliche Hilfen eine Auslastung von 70% und mehr erreichen können.

Insgesamt ist der Artenschutzbericht sehr gelungen.

Der NABU begrüßt die Möglichkeit einer Dachbegrünung. Im Text wird die Kombination des Gründaches mit Solarpanelen

NABU Schleswig-Holstein

Färberstraße 51
24534 Neumünster
Tel. +49 (0)4321.75720-80
Fax +49 (0)4321.75720-61
Info@NABU-SH.de
www.NABU-SH.de

USt-ID DE134806301
St.-Nr. 20/292/87034

Spendenkonto

Sparkasse Südholstein
IBAN DE16 2305 1030 0000 2850 80
BIC NOLADE21SHO

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächnisse an den NABU sind steuerbefreit.



ausgeschlossen. Der NABU weist darauf hin, dass durch die Kombination eines Gründaches mit Solarpanelen die Effektivität der Energieerzeugung um bis zu 8% gesteigert werden kann. Aufgrund der Evaporation der Pflanzen kommt es zu einem Kühleffekt. Aus dem Kontrast zur Einstrahlung auf die Platten ergibt sich eine derartige Steigerung.

Der NABU bittet um schriftliche Mitteilung, wie über seine Stellungnahme befunden wurde, ebenso um weitere Beteiligung am Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Angelika Krützfeldt
NABU Schleswig-Holstein